

SE

Seminar für Ausbildung
und Fortbildung der
Lehrkräfte Esslingen
(Gymnasium)

ES

Wissenswertes
für Ihren
Vorbereitungsdienst

Kurs 2020/21



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Esslingen (Gymnasium)

INHALT

I	DAS LEITBILD DES SEMINARS	3
II	ORGANISATION UND INFORMATION	3
	Adresse, Sekretariat und Seminarleitung	3
	Bibliothek, Kopierer und Internet-Zugänge	4
	Seminarausweis	4
	Schulferien	4
	Kommunikationswege	5
	WLAN des Seminars	6
	Reisekosten	6
III	HINWEISE DES KULTUSMINISTERIUMS	9
	Download	9
	Inhaltsverzeichnis der Hinweise zum Vorbereitungsdienst	10
IV	ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE AM SEMINAR ESSLINGEN	13
	Fachdidaktik und Pädagogik	13
	Kompaktphasen	13
	Schul-, Jugend- und Beamtenrecht	13
	Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“	14
	Weitere Zusatzangebote	14
	Ausbildungsportfolio	16
	Beratungsangebote	16
	Ausbildungspersonalrat (APR)	18
	Vorträge / Workshops / Informationsveranstaltungen	18
V	VEREIN „NETZWERK SEMINAR ESSLINGEN E.V.“	19
ANHANG		20
	Terminplan	20
	Impressum	22

I DAS LEITBILD DES SEMINARS

Wir, die Lehrkräfte des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Esslingen (Gymnasium), fühlen uns folgenden Leitwerten verpflichtet:

- Wertschätzung
- Erwachsenengerechte Ausbildung
- Offenheit
- Kooperation
- Verantwortung
- Weiterentwicklung

Diese Leitwerte verbinden wir mit bestimmten Einstellungen, Haltungen und Zielen, nach denen wir die Ausbildung und die Seminarentwicklung ausrichten.

Das Leitbild haben wir als „Esslinger Buddybook“ gestaltet, welches die vielfältigen Verschränkungen seiner Bausteine zusammenfasst.

Sie finden das Leitbild auch unter www.seminar-esslingen.de

→ Seminarentwicklung → Leitbild.



II ORGANISATION UND INFORMATION

Adresse, Sekretariat und Seminarleitung

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Esslingen (Gymnasium)
Flandernstraße 103, 73732 Esslingen

Telefon: 0711 / 397 – 4600, Telefax: 0711 / 397 – 4604

E-Mail: poststelle@seminar-gym-es.kv.bwl.de oder post@seminar-esslingen.de

Homepage: www.seminar-esslingen.de

Komm. Direktor:

Prof. Jens Nagel Zi. 2.308a Tel. 397 – 4603 nagel@seminar-esslingen.de

Sekretariat:

Karin Ersinger Zi. 2.310 Tel. 397 – 4600 ersinger@seminar-esslingen.de

Eilien Mai Zi. 2.310 Tel. 397 – 4602 mai@seminar-esslingen.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.seminar-esslingen.de.

Bibliothek, Kopierer und Internet-Zugänge

Bibliothek:

Stéphane Ramière Zi. 2.317 Tel. 397 – 4617 ramiere@seminar-esslingen.de

Eilien Mai mai@seminar-esslingen.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.seminar-esslingen.de .

Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit ca. 22 000 Bücher und Medien. Ein Großteil davon ist gegen Vorlage Ihres Seminarausweises ausleihbar. Eine Ausnahme stellen Zeitschriften und Bücher mit rotem Punkt dar, die als Präsenzbestand nicht ausleihbar sind.

Pädagogische Arbeiten (Dokumentationen) sind im Sekretariat aufbewahrt und können dort entliehen werden.

In der Bibliothek stehen Ihnen ein Kopiergerät (Kopiervolumen können Sie dort erwerben) sowie mehrere Internetzugänge zur Verfügung. Weitere Internetzugänge können Sie im Multimediaraum (Zi. 2.318) nutzen, wenn dort keine Seminarveranstaltung stattfindet. Voraussetzung ist Ihre Teilnahme an der Einweisung in das Computernetzwerk während des Vorkurses.

Aktentaschen, Rucksäcke und ähnliches dürfen **nicht in die Bibliothek** mitgenommen werden. Zur sicheren Aufbewahrung können Sie ein Schließfach im Flur des Seminars gegen Hinterlegung eines Schlüsselpfands mieten. Bitte zeigen Sie unaufgefordert vor dem Verlassen der Bibliothek der jeweiligen Aufsichtsperson alle mitgeführten Gegenstände vor.

Seminarausweis

Mit Ihrem Seminarausweis können Sie Bücher in unserer Bibliothek 14 Tage lang ausleihen. Sie können damit auch Bücher in der Pädagogischen Zentralbibliothek, angegliedert an die PH in Ludwigsburg, gegen Gebühr (wie für Studierende) ausleihen; Informationen unter <http://www.ph-ludwigsburg.de/>. Das Esslinger Medienzentrum und das Landesmedienzentrum in Stuttgart sowie manche Stuttgarter Museen sind gerne bereit, bei der Beschaffung von Anschauungsmaterial und Lehrmitteln behilflich zu sein. In Stuttgart sind weiterhin das Landesmuseum sowie das Staatliche Museum für Naturkunde unentgeltlich zugänglich.

Schulferien

Für Sekretariat und Bibliothek gelten während der Schulferien eingeschränkte Öffnungszeiten. Der Stundenplan für die Seminarveranstaltungen orientiert sich an der für Esslingen geltenden Festlegung der Ferientage (Ferienplan in Moodle). Diese können wegen der örtlich festzulegenden beweglichen Ferientage anders sein als an Ihrer Schule.

Auch wenn die Esslinger Schulen Ferien haben, Ihre Schule jedoch nicht, müssen Sie Ihre schulischen Pflichten wahrnehmen.

Informationsplattform Moodle

Wichtige Informationen wie Termine und Stundenpläne, aktuelle Hinweise, Formulare und teilweise auch Anmelde Listen für verschiedene Veranstaltungen stellen wir Ihnen überwiegend über unsere **zentrale und passwortgeschützte Informationsplattform Moodle im Intranet** bereit. In die Nutzung dieser Plattform werden Sie zu Beginn Ihres Referendariats eingewiesen und erhalten Ihren persönlichen Anmeldenamen und ein Passwort. Die Informationen über die Nachrichtenforen erfolgen automatisch an Ihre dienstliche E-Mail Adresse.

Dienstliche E-Mail

Ihre dienstliche E-Mail-Adresse der Form

nachname.vorname.k20@ref.seminar-esslingen.de

haben Sie bereits mit unserem Begrüßungsschreiben erhalten. Mitteilungen des Seminars erhalten Sie in der Regel ausschließlich an diese Adresse.

Selbstverständlich erwartet die Seminarverwaltung von Ihnen, dass Sie regelmäßig (mehrmals wöchentlich, idealerweise täglich) Ihre E-Mails überprüfen und dafür sorgen, dass Ihr Mail-Postfach geleert wird.

Informationen zu Ihrer dienstlichen Mailbox und Anleitungen, wie Sie diese ggf. in Ihr privates Mailprogramm einbinden können, finden Sie im Support-Bereich des Landeshochschulnetzes BelWü (www.belwue.de).

Eine Weiterleitung dienstlicher E-Mails mit personenbezogenen Daten an einen privaten E-Mail-Provider ist nicht zulässig!

Die Ausbilder des Seminars erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse

nachname@seminar-esslingen.de.

Elektronische Anzeigetafel / Schwarzes Brett

Neben Moodle erhalten Sie Informationen zum Teil auch an den *Anschlagbrettern oder der elektronischen Anzeigetafel* im Flur beim Sekretariat sowie auf unserer Homepage.

Persönliches Postfach im Sekretariat

Persönliche Mitteilungen und Briefe an Sie in Papierform werden in Ihr **Postfach im Sekretariat** gelegt. Bitte leeren Sie dieses mindestens einmal pro Woche.

Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten etwas im Seminar abgeben wollen, können Sie den Briefkasten im Flur neben der Tür des Sekretariats nutzen.

Alle Ausbilder am Seminar haben ebenfalls ein Postfach im Sekretariat, d.h. Sie können dort bei Bedarf Mitteilungen, Unterrichtsentwürfe usw. hinterlegen lassen.

Arbeits- / Aufenthaltsbereiche

Als Arbeits- / Aufenthaltsbereiche stehen Ihnen die Bibliothek, zwei Tische im Flur sowie in der Regel der Konferenz-Raum 2.325 (Schlüssel im Sekretariat) zur Verfügung.

WLAN des Seminars

Das Seminar verfügt über ein WLAN-Netz ("SE-ES"). Das bedeutet, dass Sie von jedem Arbeitsplatz im Seminar mit Ihrem Mobilgerät über WLAN eine Internet-Verbindung herstellen können. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Ihrer Einführung in die Nutzung des Netzwerks des Seminars (im Vorkurs).

Reisekosten

Wenn Beamte aus dienstlichen Gründen unterwegs sein müssen und ihnen dadurch Aufwendungen entstehen, haben sie Anspruch auf Erstattung von Reisekosten. Studienreferendare können daher als Beamte auf Widerruf Reisekosten für ihre Ausbildungsreisen erstattet bekommen. Das entsprechende Excel-Formular für die Abrechnung finden Sie in Moodle (siehe Punkt 8). Es gelten folgende Regelungen:

1. Sie bekommen Reisekosten aufgrund des Landesreisekostengesetzes (LRKG), für Referendare jedoch nur 50%. Aufwendungen für nicht erstattungsfähige Fahrten (s.u.) bzw. die Differenz zwischen der erhaltenen Erstattung und dem steuerlich geltenden Reisekostensatz können Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung als Werbungskosten geltend machen.

Die Reisekosten betragen bei Benutzung eines Pkw pro km Fahrtstrecke 50% von 0,16 € bzw. 50% von 0,25 €, falls ein anerkannter triftiger Grund vorliegt, bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel 50% des Fahrpreises (DB oder ÖPNV der 2. Wagenklasse).

Parkgebühren können nicht beantragt werden, da sie bereits Bestandteil der Kilometerpauschale sind.

2. Für alle Studienreferendare wird der Schulort als **Dienstort** festgelegt, da dies der Ort der überwiegenden Tätigkeit ist. Fahrten vom Wohnort zum Dienstort (Schulort) werden vom Land Baden-Württemberg nach dem LRKG nicht erstattet.

Das Seminar Esslingen geht grundsätzlich davon aus, dass Sie an jedem Arbeitstag am Dienstort (Schulort) anwesend sind. Dienstage im zweiten Ausbildungsabschnitt bilden eine Ausnahme.

Davon unberührt ist Esslingen der Ort Ihrer **Dienststelle**, nämlich des Seminars. Erstattet wird in der Regel die Fahrt vom Dienstort (Schulort) zur Dienststelle (Seminar) und zurück. Das gilt insbesondere auch für den ersten Ausbildungsabschnitt, d.h. es werden immer die Reisekosten für die Fahrt zwischen der Ausbildungsschule und dem Seminar erstattet, nicht aber zwischen Wohnort und Seminar (vgl. Punkt 5).

Falls Sie über Mittag nach Hause fahren, wird Ihnen diese Fahrt hin und zurück nicht erstattet. Sie haben als Ausgleich jedoch Anspruch auf sogenanntes Tagegeld als Verpflegungspauschale, welches dem Verpflegungsmehraufwand bei längeren Dienstverpflichtungen (mindestens 8 Stunden) Rechnung trägt.

Für **Exkursionen** gelten Sonderregelungen, die Sie zu gegebener Zeit erfahren.

Ein Beispiel:

*Ihr Wohnort ist Plochingen, Ihr Schul- und somit Dienstort ist Göppingen, der Seminarort Esslingen. Sie haben Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten zwischen Göppingen (Schulort) und Esslingen (Seminarort), aber **nicht** zwischen Plochingen (Wohnort) und Göppingen (Schulort). Wenn Sie vormittags Unterricht und anschließend eine Seminarveranstaltung in Esslingen haben, so können Sie die Fahrt zwischen Plochingen (Wohnort) und Göppingen (Schulort) **nicht** abrechnen, jedoch die Fahrt*

von Göppingen (Schulort) nach Esslingen (Seminarort) und zurück nach Plochingen (Wohnort), da in diesem Fall die Fahrt zum Wohnort zurück kürzer ist als zum Schulort.

3. Referendare mit Schulort oder Wohnort Esslingen erhalten im ersten Ausbildungsabschnitt (also bis zu den Sommerferien) für Fahrten an das Seminar **keine** Fahrtkostenerstattung, da Dienstort (Schulort) und Ort der Dienststelle (Seminar) identisch sind. Dies gilt sinngemäß entsprechend für alle Fälle, in denen eine Ausbildungsveranstaltung am Schulort (z.B. Heidenheim) stattfindet. Bei ganztägigen Veranstaltungen am Seminar können Sie die Fahrtkosten vom Wohnort ans Seminar abrechnen, falls Sie nicht in Esslingen wohnen. Sie können aber dienstlich veranlasste Fahrten zur Hospitation an einer Schule außerhalb Esslingen (z.B. während des Vorkurses, Beratung im Team) abrechnen. Dazu füllen Sie ein Formular zum Nachweis aus, welches Sie von Ihrem Ausbilder unterschreiben lassen und zusammen mit ihrer Reisekostenabrechnung abgeben.
4. Alle Referendare, die nicht am Ort der betreffenden Ausbildungsveranstaltung des Seminars (in der Regel in Esslingen) wohnen, erhalten bei Abwesenheit von der Wohnung und Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung eine Verpflegungspauschale in der folgenden Abstufung:
 - Dauer von mindestens 8 Stunden: 50% von 6,00 €
 - Dauer von mindestens 14 Stunden: 50% von 12,00 €
 - Dauer von 24 Stunden (bei mehrtägigen Reisen): 50% von 24,00 €

Wichtig: Wenn Sie z.B. vormittags an der Schule und nachmittags am Seminar sind, so sind nur die Zeiten von Fahrtbeginn Schule in Richtung Seminar bis zum Fahrtende mit dem Ziel Wohn- oder Dienstort für die Berechnung des Tagegelds maßgeblich.

Im Rahmen Ihrer Steuererklärung ist folgendes relevant: Für jeden gefahrenen Kilometer bei Dienstreisen erkennt das Finanzamt derzeit pauschal 0,30 € an, für das Tagegeld die oben genannten Pauschbeträge in voller Höhe. Sie können also die Differenz zum erstatteten Betrag steuerlich geltend machen.

5. Dienstreisen können auch an der Wohnung angetreten oder beendet werden, wenn
 - a) die Wohnung näher zum Seminarort gelegen ist als der Schulort.
 - b) der Seminarort von der Wohnung auf Grund günstiger Verkehrsverbindungen in erheblich kürzerer Zeit erreicht wird.
 - c) der Antritt oder die Beendigung der Dienstreise am Schulort für den Dienstreisenden mit einem erheblichen zeitaufwändigen Umweg (als solcher werden in der Regel zusätzliche 30 Minuten Fahrzeit angesehen) verbunden ist.
6. Bahncard / Netzkarte / Jobticket (VVS)

Die Anschaffung einer Netzkarte oder Bahncard ist nur dann erstattungsfähig, wenn die Bahncard unter Berücksichtigung ihrer Anschaffungskosten, sowie dem ermäßigten Fahrpreis beim Lösen von Einzelkarten zu einer kostengünstigeren Abwicklung von Dienstreisen führt. **Vor dem Erwerb einer Monatskarte/Bahncard müssen Sie einen Antrag beim Sekretariat stellen.** Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich! Dem Antrag fügen Sie bitte eine Vergleichsberechnung über 1 Monat / 1 Jahr Fahrten mit und ohne Bahncard bei, damit überprüft werden kann, ob Ihnen die Kosten hälftig erstattet werden können. Wird dem Antrag stattgegeben, gehen wir davon aus, dass Sie auch regelmäßig mit der Bahn fahren.

Bei Nutzung einer privaten Zeit- oder Netzkarte gilt § 5 LRKG:

2. (1) Benützen Dienstreisende ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel und besitzen sie für die Reisstrecke oder eine Teilstrecke einen privaten Fahrausweis (z.B. Zeit- oder Netzkarte bzw. Bahncard), können sie insoweit keine Fahrkostenerstattung erhalten. Dienstreisende haben keinen Anspruch auf anteilige Erstattung ihrer dienstlich genutzten privaten Fahrausweise

Mit Ihrer Personalnummer, die Sie nach der Einschreibung in der Regel spätestens Anfang Februar vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) erhalten, können Sie ein vergünstigtes Jobticket der VVS erhalten.

7. Für die **Abrechnung von Reisekosten** ist folgendes zu beachten: Sie **erfolgt ausschließlich über das in Moodle bereitgestellte Excel-Formular**. Bitte füllen Sie das vorgesehene Abrechnungsformular sehr sorgfältig aus, d.h. machen Sie Angaben in allen Spalten und benutzen Sie die Auswahlliste bei den triftigen Gründen. Geben Sie Ihre Abrechnungen möglichst vor jedem größeren Ferienabschnitt im Sekretariat ab. **Ihr Anspruch auf Erstattung erlischt 6 Monate nach Antritt der Dienstreise! Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind alle Fahrscheine beizulegen.**
8. Für die Berechnung der Reisekosten ist die **kürzeste verkehrsübliche Verbindung** maßgeblich. Sie erfolgt nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Sollte Ihr Wohnort mehr als 50 km vom Seminar oder Ihrem Schulort entfernt sein, klären Sie die Abrechnungsmöglichkeiten vor Ihrer Antragsstellung im Sekretariat ab.

Fahrten an das Seminar z.B. zum Besuch der Bibliothek oder anderer, nicht dienstlich veranlasster Termine, sind nicht erstattungsfähig.

Einzelheiten zum Reisekostenrecht finden Sie im GEW-Jahrbuch bzw. dem Handbuch "Schul- und Beamtenrecht" des Philologenverbands.

Im Rahmen des Vorkurses bietet Ihnen darüber hinaus unser zuständiger Bereichsleiter Herr Prof. Hatz (hatz@seminar-esslingen.de) eine Sprechstunde an.

HINWEIS: Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Beamter im Reisekostenantrag den Passus unterschreiben, dass **alle Angaben richtig und vollständig** sind. Dementsprechend ist es insbesondere nicht zulässig, dass bei sinnvoller und gewünschter Bildung von Fahrgemeinschaften jeder Mitfahrer Reisekosten separat im vollen Umfang beantragt.

III HINWEISE DES KULTUSMINISTERIUMS

Download

Umfangreiche **Hinweise zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium Kurs 2020** finden Sie in einem gut 50 Seiten umfassenden Dokument des Landeslehrerprüfungsamtes Baden-Württemberg. Dazu müssen Sie dort zunächst das **Lehramt Gymnasium** wählen.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	6
1.1	Ziele und Ablauf des Vorbereitungsdienstes	6
1.2	Dienststelle / Vorgesetzte	6
1.3	Landesamt für Besoldung und Versorgung	7
1.4	Beihilfe	7
1.5	Krankenversicherung	7
1.6	Nebentätigkeiten	8
1.7	Reisekosten	9
1.8	Schwangerschaft / Mutterschutz	9
1.9	Elternzeit	11
1.10	Dienstunfall	11
1.11	Änderung der persönlichen Verhältnisse	12
1.12	Lohnsteuerkarte	12
1.13	Beauftragte für Chancengleichheit	13
1.14	Schwerbehinderung / Gleichstellung zu Schwerbehinderung	13
1.15	Nachteilsausgleich	13
1.16	Vorbereitungsdienst in Teilzeit	13
1.17	Vertreterinnen und Vertreter des Kurses	14
2.	Erster Ausbildungsabschnitt	14
2.1	Erster Tag	14
2.2	Einführungsphase	14
2.3	Tutorin / Tutor am Seminar	14
2.4	Krankheit	15
2.5	Start an der Schule	15
2.6	Ausbildung an der Schule	15
2.7	Mentorin / Mentor	15
2.8	Ausbildung / Lehraufträge im ersten Ausbildungsabschnitt	16
2.9	Hospitation	17
2.10	Unterschied zwischen Hauptfach und Beifach	18
2.11	Fächerwahl bei drei Unterrichtsfächern	18
2.12	Schriftlicher Unterrichtsentwurf	18
2.13	Übungslehraufträge in Parallelklassen	18
2.14	Unterricht in Klasse 5 und in der Jahrgangsstufe	19
2.15	Fachbezogene Regelungen	19
2.16	Anrechnung von Schullandheimfahrten, Chor- und Orchesterfreizeiten, Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung und Bereitschaftsstunden	19
2.17	Hospitation an einer Gemeinschaftsschule	19
2.18	Vertretungsunterricht	20

2.19	Beratungsbesuche durch Ausbilderinnen / Ausbilder der Fachdidaktiken (1. und 2. Ausbildungsabschnitt)	20
2.20	Besuch durch Pädagogik-Ausbilderinnen / Ausbilder	21
2.21	Verlängerung erster Ausbildungsabschnitt	21
3.	Zweiter Ausbildungsabschnitt	22
3.1	Planungsgespräche	22
3.2	Kontinuierlich selbstständiger Lehrauftrag	23
3.3	Mindestgruppengröße	24
3.4	Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung und Bereitschaftsstunden	24
3.5	Planung des befristet selbstständigen Unterrichts	25
3.6	Vereinbarung der Lehraufträge	25
3.7	Kombinationsmöglichkeiten der unterrichtspraktischen Prüfungen	25
3.8	Begleiteter Ausbildungsunterricht	26
3.9	Parallelunterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt	26
3.10	Kontrollliste zweiter Ausbildungsabschnitt	27
4.	Weitere Ausbildungsmöglichkeiten	27
4.1	Ausbildung und Prüfung in einem zusätzlichen Ausbildungsfach	27
4.2	Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“	28
5.	Ausbildung am Seminar	29
5.1	Tutorin / Tutor und Ausbildungsgespräche	29
5.2	Fachdidaktik	30
5.3	Pädagogik und Pädagogische Psychologie	30
5.4	Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	30
5.5	Ergänzende Veranstaltungen	31
6.	Zweite Staatsprüfung	31
6.1	Schulleiterbeurteilung	32
6.2	Schulrechtsprüfung	32
6.3	Dokumentation	33
6.4	Beurteilung der Unterrichtspraxis	37
6.4.1	Fach- und kursbezogene Regelungen für die unterrichtspraktischen Prüfungen	38
6.4.2	Verteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen bei zwei Pflichtfächern	38
6.4.3	Verteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen bei zwei Pflichtfächern und zusätzlichem Fach	39
6.4.4	Mindestgruppengröße	41
6.4.5	Mindeststundenzahl bei zweistündigen Fächern	41
6.4.6	Einstündige Fächer	41

6.4.7	Vertiefungs- und Differenzierungsstunden in der Prüfungsphase	41
6.4.8	Doppelstundenmodell und wöchentlich variierende Stundenzahl im Lehrprobenzeitraum	41
6.4.9	Themenverteilungsplan	42
6.4.10	Bekanntgabe der unterrichtspraktischen Prüfung	42
6.4.11	Dauer der unterrichtspraktischen Prüfung	43
6.4.12	Doppelstunde	43
6.4.13	Unterrichtsentwurf und Ablauf der unterrichtspraktischen Prüfungen	44
6.5	Kolloquien: Pädagogik und Pädagogische Psychologie sowie Fachdidaktik	45
6.5.1	Kolloquium in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie	45
6.5.2	Fachdidaktische Kolloquien	46
6.6	Unterrichtsbefreiung	47
6.7	Mitwirkung von Kirchenbehörden oder Religionsgemeinschaften	47
6.8	Verfahren bei Krankheit oder Verspätung	47
6.9	Prüfungsergebnis	48
6.9.1	Vorläufige Bescheinigung	48
6.9.2	Gesamtnote und Feststellung des Ergebnisses	48
6.10	Nichtbestehen einzelner Prüfungsteile	49
7.	Einstellung in den Schuldienst	51

IV ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE AM SEMINAR ESSLINGEN

Fachdidaktik und Pädagogik

Schon am ersten Tag Ihres Vorbereitungsdienstes beginnen in der Regel die Ausbildungsveranstaltungen in Fachdidaktik. Die ersten drei Wochen sind als sogenannter **Vorkurs** mit dem Ziel konzipiert, Ihnen einen raschen Einstieg in das eigene Unterrichten zu ermöglichen; wir arbeiten hier in enger Kooperation mit und an den Ausbildungsschulen mit Ihnen. Weitere Informations- und Ausbildungsveranstaltungen während des Vorkurses ersehen Sie auf einem gesonderten Plan am Infobrett des Seminars und auf unserer Homepage.

Im Laufe Ihres gesamten Vorbereitungsdienstes belegen Sie pro Fach und in der Pädagogik / Pädagogischer Psychologie jeweils etwa 102 Ausbildungsstunden gemäß den Stundenplänen für den 1. bzw. 2. Ausbildungsabschnitt. Für die Fächerkombination Politik/Wirtschaft gelten besondere Regelungen. Zu ausgewählten Themen werden wir Ihnen integrative Module in Kooperation von Fachdidaktik und Pädagogik anbieten; die Ankündigung erfolgt jeweils durch Ihre Pädagogik-Ausbilder.

Im 1. Ausbildungsabschnitt sind Sie ab Februar bis auf wenige Ganztage lediglich an bestimmten Nachmittagen am Seminar bzw. besuchen Seminarveranstaltungen, so dass Sie die Vormittage und die übrigen Nachmittage zur Wahrnehmung Ihrer Übungslehraufträge nützen können.

Im 2. Ausbildungsabschnitt wird Ihre Seminausbildung überwiegend an einem **Seminartag** (dienstags ganztägig, aus organisatorischen Gründen in wenigen Ausnahmefällen ggf. auch an einem anderen Nachmittag) stattfinden. Ihre Schule kennt die Termingestaltung des Seminars; sie weiß, wann Sie nicht unterrichten können und wird dies bei der Erstellung Ihres Stundenplans berücksichtigen. Dieser Seminartag dient in der Regel dazu, Sie bei Ihrem selbständigen Unterricht an der Schule unterstützend zu begleiten, bisher nicht behandelte Felder der Fachdidaktik abzudecken und Sie auf die Prüfungsphase vorzubereiten.

Darüber hinaus besuchen Sie nach Ihrer Prüfungsphase sog. **Ausbildungsmodule**, die z.T. ebenso verpflichtend zu Ihrer Ausbildung gehören. Dazu erhalten Sie rechtzeitig noch weitergehende Informationen.

Kompaktphasen

Neben dem Vorkurs im Januar als erster Kompaktphase gibt es eine weitere Kompaktphase im Juli am Ende des 1. Ausbildungsabschnitts (letzte ganze Schulwoche vor den Sommerferien). Sie werden dabei intensiv auf Ihren selbständigen Unterricht vorbereitet. Während dieser Zeit können Sie an Ihrer Schule nicht unterrichten. Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie Ihre Unterrichtsverpflichtung vor dieser Kompaktwoche erfüllt haben.

Schul-, Jugend- und Beamtenrecht

Im ersten Ausbildungsabschnitt besuchen Sie die Veranstaltungen zum Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht. Die Ausbildung beginnt im Vorkurs; ab März finden freitags – in unregelmäßigen Abständen – halb- oder ganztägige Veranstaltungen dazu statt.

In diesen Veranstaltungen machen wir Sie mit Ihren Rechten und Pflichten als Beamtin bzw. Beamter und mit zentralen Aspekten des Schul- und Jugendrechts vertraut. Dabei erfahren Sie alles für Ihre berufliche Tätigkeit Wesentliche: von **Amtseid** bis **Zeugnisnoten**.

Diese Ausbildung im Gesamtumfang von 40 Stunden schließt zum Beginn des zweiten Ausbildungshalbjahres mit einer mündlichen Prüfung ab. Den Prüfungszeitraum entnehmen Sie bitte dem Terminplan des Kultusministeriums im Anhang.

Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen an einer Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“ teilnehmen. Referendarinnen und Referendare mit drei Fächern oder der Zusatzausbildung in NwT werden auf die große zeitliche Belastung hingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“ besteht nicht.

Darüber hinaus erhalten Sie Informationen in einer Vorbesprechung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Handreichung **2019 GymPO II Handreichung Bilingualer Unterricht**, die Sie auf derselben Seite des Landeslehrerprüfungsamtes finden wie auch die Hinweise zum Vorbereitungsdienst (siehe QR-Code Seite 9).

Weitere Zusatzangebote

Im Rahmen des Vorkurses informieren wir Sie über weitere Veranstaltungen, die Sie in Ergänzung Ihres Pflichtprogramms belegen können oder auch müssen.

1. Referendare mit mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Geografie (als Hauptfach mit physisch-geografischem Schwerpunkt) nehmen während des 1. Ausbildungsabschnittes und nach der Prüfungsphase verpflichtend an der 102 Stunden umfassenden Zusatzausbildung **Naturwissenschaft und Technik (NwT)** teil und hospitieren mindestens vier Stunden im NwT-Unterricht der Schule. Darüber hinaus wird empfohlen, in NwT auch selbst zu unterrichten; der Umfang dieser Stunden ist mit den Ausbildern abzusprechen. Die selbst unterrichteten Stunden können auf die Unterrichtsverpflichtung von 60 Stunden bzw. auf den begleiteten Ausbildungsunterricht im Umfang von vier Stunden angerechnet werden. Hierzu informieren Sie die Ausbilder ausführlich gesondert. Sofern Sie eine Naturwissenschaft oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie als Beifach studiert haben, können Sie auf Ihren Wunsch an der NwT-Ausbildung teilnehmen. Falls Sie dies wünschen, richten Sie bitte Ihren formlosen Antrag an das Seminar.
2. Alle Referendarinnen und Referendare, die das Fach NwT studiert haben bzw. an der NwT-Zusatzausbildung teilnehmen, müssen an einer Sicherheitsausbildung im Umfang von acht Stunden teilnehmen.
3. Voraussetzung für die Benutzung der Rechner im Computerraum und in der Bibliothek, der seminarinternen Informationsplattform Moodle und des WLAN im Seminar ist die Teilnahme an einer verpflichtenden Einführungsveranstaltung **„Computernetzwerk und Medientechnik“** im Rahmen des Vorkurses. Weitere Informationen hierzu sowie ggf. Angebote für weitere Veranstaltungen zur Ausbildung in den digitalen Medien und ihrer Nutzung im Unterricht erhalten Sie ggf. per E-Mail. Während Ihres Vorbereitungsdienstes nehmen Sie verbindlich an verschiedenen Modulen im Hinblick auf Medienkompetenz und -erziehung im Unterricht teil.

4. Eintägige Kurse in **Rhetorik** werden in der Regel samstags angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und wird ggf. attestiert. Nach Ihrer Anmeldung ist die Teilnahme verbindlich.
5. Im **Sprechtraining** erhalten Sie in der Regel bereits im Vorkurs ein verpflichtendes ca. zweistündiges Training in Kleingruppen. Eine Befreiung ist bei Vorlage entsprechender Nachweise möglich.
6. Im 2. Halbjahr können Sie an der Fortbildung in **Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (DaZ/DaF)** teilnehmen, wenn Sie das Fach Deutsch unterrichten. Die Ausbildung umfasst als Prüfungsleistungen zwei Hospitationen mit Kurzpräsentation sowie ein fachdidaktisches Kolloquium. Bei einem erfolgreichen Abschluss erhalten Sie ein Zertifikat, das dem Zeugnis der Zweiten Staatsprüfung beigelegt wird.
7. Im Rahmen der theaterpädagogischen Arbeit am Seminar wird im 3. Halbjahr das 38 Stunden umfassende Wahlmodul „**Einführung in die theaterpädagogische Praxis**“ angeboten. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Grundkenntnissen schulischer Theaterarbeit speziell im Hinblick auf das Wahlfach „Literatur und Theater“ an der Schule und die Leitung einer Theater-AG. Im Zentrum des Kurses stehen
 - die theaterpraktische Arbeit: u.a. Körperausdruck, Wahrnehmung, Interaktion, Stimme und Körperausdruck, Einzel-, Paar- und Ensemble-Arbeit, Improvisationstechniken,
 - die Erschließung, Bearbeitung und Inszenierung literarischer Texte (am Beispiel von Monologen und Minidramen),
 - die Vermittlung grundlegender theatertheoretischer Kenntnisse.

Insgesamt sollen die in den Fachdidaktiken erworbenen Kenntnisse zum Einsatz theaterpädagogischer Verfahren vertieft, soll das theaterpädagogische Repertoire insgesamt erweitert werden. Eine automatische Befähigung zum Unterrichten des Wahlfaches „Literatur und Theater“ in der Kursstufe besteht dadurch noch nicht.

8. Im Frühsommer 2021 bieten wir Ihnen in der Regel dienstags über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen zusätzliche fachspezifische und fachübergreifende Ausbildungsinhalte in Form von so genannten **Wahlpflichtmodulen** an. Wahlpflichtmodul deshalb, weil die Anmeldung bei einer Großzahl der Module freiwillig ist, die Teilnahme nach erfolgter Anmeldung dann aber verpflichtend. Über das genaue Angebot werden Sie rechtzeitig informiert, die Anmeldung erfolgt über Moodle.

ZU BEACHTEN: Einige der Module sind verpflichtend!

9. **Projekte** – auch an außerschulischen Lernorten (Exkursionen)

Im Rahmen der Ausbildung lernen Sie auch, mit Schülern an außerschulischen Lernorten zu arbeiten. Zu diesem Zweck entwickeln Sie in Ihren Fachdidaktiken mittels der Projektmanagementmethode Konzepte für fachspezifische und fächerübergreifende Arbeitsprozesse, die dann vor Ort von Ihnen selbst erprobt werden. Diese mehrtägigen Fahrten, die gegen Ende des 1. Ausbildungsabschnitts stattfinden, werden ergänzt durch zusätzliche Veranstaltungen im Fach Sport, evtl. in NwT sowie mögliche eintägige Fach-Exkursionen.

Die Anmeldung zu den **Projekten an außerschulischen Lernorten (PAL)** erfolgt über Moodle. Der genaue Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Darüber hinaus erarbeiten und halten Sie in einem Ihrer Fächer eine Unterrichtseinheit nach der Projektmethode, ein sogenanntes **Unterrichtsprojekt**. Eine Ausnahme davon bilden die Teilnehmer an NwT, da diese Methode dort ohnehin im Zentrum der Unterrichtsarbeit steht.

10. Praktika

Das Seminar bietet Ihnen gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnitts die Möglichkeit, während eines einwöchigen Praktikums an einer Gemeinschaftsschule, einer Schule mit inklusiven Angeboten oder einer Grundschule die Besonderheiten dieser Schulen kennen zu lernen. Sie hospitieren dort und sind aktiv an der Konzeption und Durchführung von Unterricht beteiligt - an den Gemeinschaftsschulen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit den dortigen Lehramtsanwärtern.

Ausbildungsportfolio

Grundlage für das Ausbildungsgespräch am Ende des ersten Ausbildungshalbjahres kann ein von Ihnen individuell und auf freiwilliger Basis geführtes Ausbildungsportfolio sein. Wir empfehlen Ihnen, ein solches Portfolio zusammenzustellen, das Ihnen einen individuellen Einblick in das Spektrum Ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen gibt und zeigt, dass Sie Ihren Ausbildungsprozess selbständig und eigenverantwortlich reflektieren.

Ein solches Ausbildungsportfolio könnte folgende Elemente enthalten

- eine Übersicht über die hospitierten Unterrichtseinheiten oder Teile davon,
- eine Übersicht über die selbst gehaltenen Einheiten oder Teile davon (Klassenstufe, Inhalt, Thema, Kompetenzen, Zielsetzungen, Ergebnisse),
- jeweils ein Protokoll der Beratungsbesuche,
- Notizen und Belege über Zusatzqualifikationen (z.B. Rhetorik, Zusatzausbildung in DaZ/DaF, Module)
- Reflexionen zu Ihrem Ausbildungsgang (z.B. persönliche Schwerpunkte, Lernfortschritte, Optimierungsfelder)

In modifizierter Form können Sie Ihr Portfolio später für Bewerbungsgespräche als Bewerbungsportfolio nutzen.

Beratungsangebote

Persönliche Beratung

Ihre Ansprechpartner bei berufsbezogenen oder persönlichen Problemen sind die Ausbilder der Pädagogik und Pädagogischer Psychologie, die Sie in einer als belastend empfundenen Situation individuell unterstützen. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt, bei Bedarf können Ihnen ggf. weitere geeignete Anlaufstellen aufgezeigt werden.

Für eine Einzelberatung, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer möglichen Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnittes oder eines vorzeitigen Abbruchs des Vorbereitungsdienstes, stehen Ihnen Frau Prof'in Annette Hansing oder Frau Prof'in Anke Reuschling zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung können Sie sich per E-Mail an sie wenden:

hansing@seminar-esslingen.de oder reuschling@seminar-esslingen.de

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Ab dem Kurs 2019 kann auf Antrag bei Vorliegen der in § 69 Absatz 1a des Landesbeamtengesetzes genannten Voraussetzungen der Vorbereitungsdienst in Teilzeit abgeleistet

werden. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 13 im Dokument **Hinweise zum Vorbereitungsdienst Lehramt Gymnasium Kurs 2020** des Kultusministeriums.

Ansprechpartnerin im Seminar Esslingen ist Frau StD'in Hanna Uhlich. Zur Terminvereinbarung können Sie sich per Email an sie wenden:

uhlich@seminar-esslingen.de

Kollegiale fallbasierte Intervision (KOFI)

Die kollegiale fallbasierte Intervision ist ein freiwilliges Angebot der Fachschaft Pädagogik und Pädagogische Psychologie. Im Mittelpunkt steht die bewertungsfreie gemeinsame Reflexion des Spannungsfeldes beruflicher Anforderungen und persönlicher Erwartungen und Kompetenzen. Dabei werden Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem eigenen Berufsalltag der Teilnehmer thematisiert. Durch differenzierte, kontextgebundene und daher nicht-rezepthafte Denkanstöße wird der Komplexität des Berufsfeldes Rechnung getragen.

Ziel der Intervision ist die individuelle professionelle Weiterentwicklung im Bereich personaler und sozialer Kompetenz durch

- Nutzung und Erweiterung von Handlungskompetenzen,
- Selbstreflexion beruflichen Handelns,
- Stärkung von Kooperations- und Konfliktfähigkeit,
- Entwicklung einer eigenen pädagogischen Haltung und beruflichen Identität,
- Entdeckung neuer Perspektiven,
- Ressourcenklärung und -stärkung,
- berufliche Entlastung durch Bewältigungsstrategien.

Teilnahmevoraussetzung ist die Unterzeichnung eines Vertrages, der zu regelmäßiger Teilnahme, Bereitschaft eigene Fälle einzubringen und Verschwiegenheit verpflichtet.

Durchführung in 6 Sitzungen à 150 Minuten in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21. Gruppengröße 5 bis 9 Teilnehmer, begleitet durch Ausbilder der Pädagogik und Pädagogischer Psychologie.

Pädagogische Qualitätsentwicklung von Unterricht durch kollegiale Beratung (PQU)

Das Wahlmodul PQU ist ein freiwilliges Angebot und wird in der Regel im 2. Ausbildungsabschnitt (September bis Dezember sowie Mai bis Juli) durchgeführt. Referendare, die sich für das Wahlmodul entschieden haben, bilden meist fachheterogene Gruppen von jeweils 3 Personen. Ein Zyklus beinhaltet eine Vorbesprechung vor Beginn der Besuche (konkretere Erläuterung der Rahmenbedingungen des Konzepts, Einteilung der Gruppen, terminliche Abstimmung), die nach einem festgelegten Schema verlaufenden Unterrichtsbesuche, sowie ein Auswertungstreffen am Ende des Zyklus.

Die Pädagogik-Ausbilderin bzw. der Pädagogik-Ausbilder begleitet die Gruppe fachlich und organisatorisch, d.h. auch, dass sie oder er bei jedem Unterrichtsbesuch anwesend ist. Jeder Teilnehmer ist zumindest einmal Akteur, ansonsten Beobachter und Feedback-Geber. Rein fachliche Fragen der Unterrichtsfächer werden bewusst hintenangestellt, um Raum für die Entwicklung grundlegender, vom Fach unabhängiger, pädagogisch-psychologischer Kompetenzen zu geben. Gegenstand sind die alltägliche Unterrichtspraxis und die damit verbundenen pädagogischen und psychologischen Fragestellungen.

Der Kurs wird bescheinigt und umfasst folgende Elemente:

- Durchführung vereinbarter Trainingselemente in einer realen Klassensituation
- Reflexion des Lehrerverhaltens, in dessen Zentrum pädagogische und psychologische Gesichtspunkte stehen
- angeleitete kollegiale fächerübergreifende Beratung
- Verbindung von selbst erlebten oder beobachteten Situationen mit Theorieinhalten der Pädagogik und Pädagogischen Psychologie
- Praxisreflexion als Impuls zum Austausch (Klassenführung, ...)
- Klärung und Stärkung individueller personaler Kompetenzen

Ausbildungspersonalrat (APR)

Die Referendarinnen und Referendare eines Kurses wählen pro 30 Personen eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Sie vertreten die Belange des Kurses, führen Veranstaltungen durch und wirken an der Gestaltung der Seminararbeit mit. Die Sprecherinnen und Sprecher sind Mitglieder der Seminarkonferenz und im Ausbildungspersonalrat vertreten. In der Seminarkonferenz, an der auch die Ausbilderinnen und Ausbilder teilnehmen, werden alle Belange des Seminars diskutiert und entschieden.

Der APR trägt darüber hinaus in regelmäßigen oder auch anlassbedingten Gesprächen mit Angehörigen des Seminars zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

Informationen finden Sie am Anschlagbrett neben Raum 2.319.

Vorträge / Workshops / Informationsveranstaltungen

Ausbilder laden für ihre Sitzungen immer wieder auch auswärtige Referenten ein, in der Regel Lehrkräfte, die über ganz konkrete Projekte berichten oder besondere Unterrichtskonzepte mit Ihnen erarbeiten.

Zu Beginn des 2. Ausbildungsabschnitts informiert Sie die Seminarleitung in Kooperation mit dem Landeslehrerprüfungsamt detailliert und ergänzend über **Planung und Ablauf des 2. Ausbildungsabschnitts sowie die Prüfung** und beantwortet Ihre individuellen Fragen.

Weiterhin gibt es im 2. Ausbildungsabschnitt Informationen zum **Einstellungsverfahren**. Hier sind die konkreten Hinweise des Regierungspräsidiums zur Einstellungssituation und zum Verfahren selbst zu nennen.

Schulpraxisreflexion (SPR) ist ein Angebot zur Beobachtung und Reflexion von Lehrerverhalten und wird von einigen Ausbildern für Kleingruppen von Referendaren angeboten.

V VEREIN „NETZWERK SEMINAR ESSLINGEN E.V.“

Freunde und Förderer des Seminars Esslingen haben sich in diesem Verein versammelt. Sein satzungsgemäßer Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung sowie methodischer und sozialer Kompetenz am Seminar Esslingen.

Dazu gehören interessante Vortragsabende, Museumsführungen, Fortbildungen oder gesellige Veranstaltungen zu bestimmten Themen. Ein wichtiges Anliegen des Vereins ist es aber auch, die Veranstaltungen zum Empfang und zur Verabschiedung unserer Referendare am Seminar finanziell zu unterstützen sowie durch eine kleine Bewirtung bei den mündlichen Prüfungen eine gute Atmosphäre zu schaffen.

Jeder, der sich dem Seminar verbunden fühlt, kann Mitglied werden und ist herzlich willkommen: Die Seminarangehörigen, die Lehr- und Leitungspersonen unserer Ausbildungsschulen, Vertreter öffentlicher Einrichtungen, der Industrie und Wirtschaft und natürlich die Referendare selbst; sie bezahlen Beiträge erst nach Einstellung in den Schuldienst!

Beitrittserklärungen gibt es im Sekretariat oder auf der Seminarhomepage.

ANHANG

Terminplan

Den Terminplan zur 2. Staatsprüfung des Kurses 2020/2021 finden Sie zum Download auf der Seite des Landeslehrerprüfungsamtes unter

<http://lpa-bw.de/Lde/Termine+-+Gymnasien>



21 – 6722.8-3 / 22

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg – Landeslehrerprüfungsamt – Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium Terminplan für den Kurs 2020/2021

Beginn des Vorbereitungsdienstes: Dienstag, 7. Januar 2020

Ende des Vorbereitungsdienstes: Samstag, 31. Juli 2021

bis Freitag, 3. Juli 2020

Gegebenenfalls Mitteilung der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsschule an die Direktorin/den Direktor des Seminars, dass der Studienreferendarin/dem Studienreferendar kein selbstständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 GymPO II)

bis Freitag, 10. Juli 2020

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin/des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule, dass der Studienreferendarin/dem Studienreferendar kein selbstständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 GymPO II)

Montag, 21. September 2020 – Freitag, 16. Oktober 2020

Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§ 18 GymPO II)

(Wiederholung der Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§18 Abs. 4 GymPO II) bei nicht bestandener Prüfung: **Montag, 14. Dezember 2020 – Donnerstag, 17. Dezember 2020**)

bis spätestens Freitag, 25. September 2020

Vorlage des Themas der Dokumentation bei der Seminarleitung und Genehmigung (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Vorlage des Themas bis **Mittwoch, 31. März 2021**)

bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021

Abgabe der Dokumentation in drei, ggf. vier Papierexemplaren, sowie zusätzlich jeweils auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Abgabe der Arbeit bis **Mittwoch, 30. Juni 2021**)

bis Donnerstag, 11. März 2021

- mögliche Angaben über ein Schwerpunktthema für das Kolloquium in Pädagogik/ Pädagogischer Psychologie über die Direktorin/den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes (§ 20 Abs. 1 GymPO II)
- Angaben über das jeweilige Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheit für die fachdidaktischen Kolloquien über die Direktorin/den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes (§ 22 Abs. 1 GymPO II)

bis Freitag, 30. April 2021

Vorlage der schriftlichen Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Ausbildungsschule an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes und an die Direktorin bzw. den Direktor des Seminars (§13 Abs. 5 GymPO II)

bis spätestens Donnerstag, 20. Mai 2021

Übermittlung der Ergebnisse an die Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums und an das Kultusministerium

ab Donnerstag, 20. Mai 2021

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen (bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse)

bis Freitag, 21. Mai 2021

Gegebenenfalls Antrag an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes nach Beratung durch das Seminar, wenn die Studienreferendarin bzw. der Studienreferendar die Wiederholung einer Prüfung während des laufenden Vorbereitungsdienstes wünscht (§ 10 Abs. 8 GymPO II)

Montag, 19. Juli 2021

Datum des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung

bis Mittwoch, 28. Juli 2021

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch Zeugnisausgabe

Samstag, 31. Juli 2021

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 10 Abs. 2 GymPO II)

Beurteilung der Unterrichtspraxis – Kolloquium in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie – Fachdidaktische Kolloquien (§§ 21, 20, 22, 29 GymPO II)

Montag, 23. November 2020 – Freitag, 11. Dezember 2020

Gegebenenfalls unterrichtspraktische Prüfung in einem dritten Unterrichtsfach
Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Montag, 2. November 2020**

Montag, 18. Januar 2021 – Freitag, 5. Februar 2021

Zeitraum für die 1. unterrichtspraktische Prüfung
Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Mittwoch, 9. Dezember 2020**

Donnerstag, 25. Februar 2021 – Mittwoch, 17. März 2021

Zeitraum für die 2. unterrichtspraktische Prüfung
Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Donnerstag, 28. Januar 2021**

Montag, 22. März 2021 - Freitag, 26. März 2021 sowie Donnerstag, 15. April 2021 bis Mittwoch, 28. April 2021

Zeitraum für die 3. unterrichtspraktische Prüfung
Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Montag, 1. März 2021**

Montag, 3. Mai 2021 – Montag, 17. Mai 2021

Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie sowie fachdidaktische Kolloquien in den Unterrichtsfächern

Montag, 28. Juni 2021 – Freitag, 16. Juli 2021

Gegebenenfalls Wiederholung einer unterrichtspraktischen Prüfung, des Kolloquiums in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie oder eines fachdidaktischen Kolloquiums (Voraussetzung gemäß § 10 Abs. 8 GymPO II); unterrichtspraktische Prüfung: **Montag, 28. Juni – Freitag, 16. Juli 2021**; Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Dienstag, 8. Juni 2021**; Kolloquien: **Montag, 5. Juli – Freitag, 9. Juli 2021**

Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.

Impressum

„**Wissenswertes für Ihren Vorbereitungsdienst**“ wird herausgegeben von der Leitung des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Esslingen (Gymnasium).